Muster Muster

Musterstrass 10

1234 Muster

**Amt für Umwelt**

**Verwaltungsgebäude Promenade**

**Postfach**

**8510 Frauenfeld**

**Muster-Antworten zur Zusammenarbeits-Charta**

* **Seite 1, Absatz «Ausgangslage»**

Antrag: Streichung des Satzes "Gleichzeitig ist eine Revitalisierung der Flusslandschaft für Tiere und Pflanzen nötig."

Begründung: Diese Aussage ist unbegründet und subjektiv.

* **Seite 1, Absatz «Präambel»**

Antrag: Ergänzung; ...betroffene Verbände, Vereine, Grundeigentümer und Anstösser bekennen sich mit dieser Charta zu konstruktiver Zusammenarbeit

Begründung: das Einbinden auch der Grundeigentümer und Anstösser führt zur frühzeitigen Mitwirkung ebenjener und zu umsetzbaren Projekten

Antrag: Ergänzung; ... die Trinkwasserversorgung zu sichern und die Naherholungsgebiete für die Bevölkerung zu erhalten und zu fördern.

Begründung: Es hat sich gezeigt, dass der Ausbau von Biodiversitäts-Förderflächen und Naturschutzgebieten zur lokalen Einschränkung der Bevölkerung führt (siehe Begehungsverbot im Bereich Rohrerbrücke flussaufwärts). Dies ist nicht im Sinne der Bevölkerung und muss vermieden werden.

Antrag: Ergänzung: Der Kanton gewährleistet den Informationsfluss und informiert Grundeigentümer und Anstösser aktiv darüber, was auf regionaler Ebene besprochen wird. Die Grundeigentümer werden aktiv zur Mitwirkung aufgefordert.

Begründung: Die Grundeigentümer sind die mitunter am meisten betroffenen Akteure des Konzeptes Thur+/Thur3. Das frühzeitige Einbinden dieser Gruppe schafft Vertrauen und mindert das Risiko, dass Projekte vorangetrieben werden, welche in letzter Instanz von Grundeigentümern blockiert werden könnten.

Antrag: Anpassung: ... inhaltlich ausgewogene Lösungen zu erarbeiten.

Begründung: Die Bezeichnung "bestmögliche Lösungen" ist wiederum sehr subjektiv. Der Mitwirkungsprozess muss helfen, ausgewogenen Lösungen zu erarbeiten, analog der vom Kanton angestrebten Konsent-Lösungen.

* **Seite 3, Absatz «Beschlussvermerk»**

Antrag: Einbindung der Grundeigentümer in die Liste der Interessenvertretenden

Begründung: Auch die Grundeigentümer, welche sich zu dieser Charta verpflichten, müssen als Akteure aufgeführt und entsprechend eingebunden werden.

**Muster-Antworten zur Geschäftsordnung**

* **Seite 2, Punkt 2.1 «Zuständigkeit»**

Antrag: Der angedachte Vierjahres-Arbeitsplan muss auf einen Achtjahres-Arbeitsplan erweitert werden

Begründung: Für direktbetroffenen Akteure, insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe, ist es wichtig, über einen möglichst langen Zeitraum Planungssicherheit zu haben. Mit einem Achtjahres-Arbeitsplan wird diese besser gewährleistet.

Antrag: Ergänzung: …entscheidet er über das weitere Vorgehen. Er berücksichtigt die Anliegen der Beteiligten und Direktbetroffenen und präsentiert eine ausgewogenen Konsentlösung.

Begründung: Der Thurrat muss im Sinne der angestrebten Konsentlösung Rücksicht auf alle Beteiligten und auf die Direktbetroffenen Personen nehmen.

* **Seite 3, Punkt 2.2 «Zusammensetzung»**

Antrag: Die IG Thur muss als beratende Stimme im Thur-Rat Einsitz nehmen.

Begründung: DIe IG Thur setzt sich als Interessengemeinschaft von direktbetroffenen Grundeigentümern und Anstössern entlang der gesamten Thur im Thurgau direkt für die Anliegen dieser Personen ein und kann Ihre Interessen entsprechend im Thur-Rat beratend einbringen. Sie ist gleichzusetzten mit der IG lebendige Thur, welche ebenfalls beratend Einsitz im Thurrat hat. Dass die IG lebendige Thur direkten Einsitz im Thurrat hat, die IG Thur aber nicht, führt zu einem Ungleichgewicht der beratenden Stimmen im Thurrat.

* **Seite 4, Punkt 2.5 «Beschlüsse»**

Antrag: Streichung des Absatzes "Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefällt werden. Dabei muss die schriftliche Rückmeldung innerhalb sieben Tagen erfolgen. Unterbleibt eine Rückmeldung, gilt dies als Enthaltung."

Begründung: Entscheidungen des Thurrates sollten innerhalb des Gremiums offen besprochen und gefällt werden. Der Zirkularweg enthält die Gefahr, dass gewisse Informationen unterwegs verloren gehen.

* **Seite 4, Punkt 2.6 «Kommunikation»**

Antrag: Ergänzung: Die betroffenen Grundeigentümer werden aktiv und schriftlich über obige Punkte informiert.

Begründung: Die frühzeitige und offene Kommunikation mit den betroffenen Grundeigentümern ist für das Gelingen von Projekten essenziell. Die aktive, schriftliche Kommunikation des Kantons mit diesen Grundeigentümern schafft von Anfang an Vertrauen und zeigt Offenheit.

* **Seite 5, Absatz 3.1.1.1. «Ziel»**

Antrag: Anpassung: "bestmöglich" wird durch "ausgewogen" ersetzt; ... sodass gemeinsam ausgewogenen und möglichst breit abgestützte Lösungen erarbeitet werden können.

Begründung: Der Ausdruck "bestmöglich" ist wiederum sehr subjektiv. Der Mitwirkungsprozess muss aber vor allem ausgewogenen Lösungen erarbeiten.

* **Seite 9, Absatz 3.2.1. «Grundsatz»**

Antrag: Ergänzung: "Die betroffenen Grundeigentümer/innen und Anstösser/innen sind frühzeitig auf regionaler Ebene in das Korrektionsprojekt miteinzubeziehen.

Begründung: Betroffenen Grundeigentümer und Anstösser müssen bereits auf regionaler Ebene über angedachte Projekte informiert und miteinbezogen werden, wenn solche auf oder angrenzend an ihren Grundbesitz angedacht sind.

Antrag: Ergänzung: Interessenabwägung und die angemessene Berücksichtigung der öffentlichen sowie privatrechtlichen Interessen im Sinne der erwähnten Gesetzgebung sind aufzuzeigen.

Begründung: Bei Interessenabwägungen sind die privatrechtlichen Interessen unbedingt zu berücksichtigen.

Dies sind sämtliche Punkte, welche wir als nötig erachten. Selbstverständlich können sie die Aussagen ergänzen, ändern oder neue Aussagen hinzufügen.

Vielen Dank für ihr Engagement

Mit freundlichen Grüssen

Muster Muster